

Zitierhinweis

Carl, Horst: Rezension über: Simon Reuter, Revolution und Reaktion im Reich. Die Intervention im Hochstift Lüttich 1789–1791, Münster: Aschendorff Verlag, 2019, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 47 (2020), 4, S. 805-806, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/45e710cfd5a84fc48ae21202d87f5ba8>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Daneben sind weitere inhaltlich-konzeptuelle Punkte anzumerken. Es wird nicht ganz verständlich, warum gefragt wird, ob „das Konzept des ‚ganzen Hauses‘ angesichts der heterogenen Lebensformen eine angemessene analytische Kategorie“ (17) darstelle. Denn die Autorin hat nicht nur neuere Ansätze dazu gelesen – sollte sich der Problematik des Konzepts und alternativer Angebote also bewusst sein –, sondern bezeichnet es darüber hinaus in ihrem Fazit selbst als „obsolet, wie die Forschung längst nachgewiesen hat“ (145, vgl. etwa Opitz 1994 und Eibach / Schmidt-Voges 2015 im Literaturverzeichnis). Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Einschätzung des „Code civil“ als liberal in Ehe- und Familienangelegenheiten (etwa 317, 341 f.). Sie ist – insbesondere aus französischer Perspektive – schwierig. Ebenfalls Frankreich betreffend legte das dortige Scheidungsgesetz von 1792 keinesfalls eine „gerichtliche Trennung der Ehe auch aufgrund der Unversöhnlichkeit der Ehegatten“ (341) fest, vielmehr sah es für diesen Fall ein Verfahren im Rahmen der *assemblée de famille* vor.

Zuletzt sind einige formale und sprachliche Aspekte zu nennen: Das Buch hat einen Anhang mit Grafiken und Tabellen, die das Verständnis erleichtern. Noch hilfreicher wäre allerdings deren gelegentliche Einbindung in den Text gewesen. Dieser Punkt ist allerdings zu vernachlässigen angesichts der inhaltlichen und strukturellen Redundanz, die den Text stellenweise auszeichnet.

Kurzum: Der „Brückenschlag“ ist gelungen, die Brücke jedoch gelegentlich zu lang und holprig geraten. Angesichts des Fokus auf die normative Ebene und ein für die Sattelzeit fragwürdiges Konzept erscheint sie außerdem eher traditionell als „innovativ“.

Laila Scheuch, Bonn

Reuter, Simon, Revolution und Reaktion im Reich. Die Intervention im Hochstift Lüttich 1789–1791 (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden, 5), Münster 2019, Aschenborn, VIII u. 444 S., € 62,00.

Als die Bürger der Residenzstadt Lüttich und die Stände des gleichnamigen Fürstbistums 1789 die Revolution probten, erfolgte von Seiten der Reichsstände und Reichsinstitutionen noch einmal eine bemerkenswerte Reaktion, bei der das ganze Instrumentarium der Reichsverfassung zum Einsatz kam. Der revolutionäre Umbruch im Fürstbistum Lüttich wurde in der Sprache der Sicherheitsarchitektur des Reiches als Landfriedensbruch qualifiziert, was die Intervention des Reiches legitimierte. Zuständig waren das Reichskammergericht und die Kreisdirektoren des zuständigen Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, neben Kurköln und Kurpfalz das im Namen Kleve-Marks agierende Preußen. Historiographisch ist diese späte Demonstration der Funktionsfähigkeit der Reichsverfassung kein Neuland: Gerade die preußische Haltung und Politik zwischen demonstrativem reichsverfassungsgemäßen Agieren und antihabsburgischer Politik ist wiederholt thematisiert worden, zumal mit Christian Wilhelm von Dohm ein prominenter und ambitionierter Aufklärer die preußischen – und eigenen – Interessen vor Ort wahrnahm. Zusätzlichen Reiz erhielt diese Intervention des Reiches in einer revolutionären Situation schon für die Zeitgenossen wie Georg Forster aus der offensichtlichen Konfrontation unvereinbarer Prinzipien und Handlungslogiken, die das Reich immer mehr zum Anachronismus stempelten.

In seiner Münsteraner Dissertation nimmt Simon Reuter in dieser Auseinandersetzung ganz die Perspektive von Reich und Reichsverfassung ein, wenn er diese Intervention als späte, aber exemplarische Probe aufs Exempel einer hochgradig formalisierten Sicherheitsordnung analysiert. Systematisch interessiert ihn dabei das aus der Organisationssoziologie bekannte Spannungsverhältnis zwischen den Polen Formalität und In-

formalität, die er nicht als Gegensätze versteht, sondern als komplementäre Handlungs- und vor allem Kommunikationsstrategien der Akteure. Die dichten formalen Regeln der Reichs- und Kreisordnung determinierten die Aktionen nicht, sondern bildeten häufig eher deren Schauseite, hinter deren Fassade durchaus abweichende Interessen handlungsleitend waren. Diese Diskrepanz führt die Arbeit beispielhaft am Agieren des preußischen Direktorialgesandten Dohm vor, der versuchte, Preußen eine exklusive Vermittlerrolle zu verschaffen. Während er dies vor seinen skeptischen Mitgesandten und einer Öffentlichkeit im Reich als mustergültige Erfüllung formaler Vorgaben der Reichsverfassung darzustellen versuchte, ging es ihm doch einzig um eine Unterstützung der Aufständischen zu Lasten Habsburgs und ein Ausbooten der anderen Kreisdirektoren. Bezeichnenderweise scheiterte Dohm mit dieser Politik spektakulär, weil es den anderen Kreismächten gelang, dieses Spiel in der Reichsöffentlichkeit zu diskreditieren und sich als die besseren Wahrer der Reichsverfassung zu inszenieren. Wenn – so das Resultat – mindermächtige Reichsstände wie etwa der geschickt agierende Kölner Kurfürst Max Franz es schafften, sich im Reich öffentlichkeitswirksam und aktiv als Wahrer der Reichsverfassung zu gerieren, dann konnten die Formalia der Reichsverfassung durchaus politische Wirkung entfalten und die eigene Position entscheidend stärken. Ein Selbstläufer aber war dies nicht, und ohne eine aktive – und entsprechend aufwändige – Indienstnahme der Optionen der Reichsverfassung funktionierte eine solche Politik nicht.

Für die Interpretation der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist dies durchaus eine interessante Versuchsanordnung. Allerdings beschränkt sich die Arbeit im Wesentlichen darauf, eine an den Quellen entlang geschriebene Ereignisgeschichte der entsprechenden Aktionen und deren Begründung durch die Akteure zu bieten, was der Arbeit über weite Strecken einen recht konventionellen Anstrich verleiht. Dies wird unterstrichen dadurch, dass sich die Studie strikt auf die Lütticher Ereignisse konzentriert, ohne die Reaktion des Reiches in den Kontext der allgemeinen Sicherheits- und Verfassungspolitik zwischen Fürstenbund, reichsstädtischen Verfassungsunruhen und der Intensivierung der Rechtsprechung des Reichskammergerichts einzuordnen. Man liest Reuters Arbeit dort am meisten mit Gewinn, wo sie zeigt, wie phantasievoll späte Virtuosen der Reichsverfassung deren Formalia handhaben konnten, um überraschende und neue Gestaltungsräume zu erschließen. So gelang es, durch ein Auxiliarmandat des Reichskammergerichts auch den Kurrheinischen Kreis und damit Kurmainz zu involvieren, während die entscheidende Intervention der Habsburger schließlich durch eine formal innovative Einbeziehung des Burgundischen Kreises zustande kam. Dass die Reichsverfassung gerade in diesen späten Jahren des Reiches nicht nur eine „routiniert funktionierende Geschäftsordnung der Reichsstände“ gewesen ist, vermag die Arbeit in diesen Passagen eindrucklich zu demonstrieren. Und sie macht auch plausibel, dass die Formalia der Reichsverfassung das Machtgefälle zwischen den Reichsständen ein Stück weit zugunsten der Mindermächtigen kompensieren konnten und von dieser zunehmend bedrohten Spezies auch entsprechend genutzt wurden.

Horst Carl, Gießen

Eichmann, Flavio, Krieg und Revolution in der Karibik. Die kleinen Antillen, 1789–1815 (Pariser Historische Studien, 112), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, 553 S., € 54,95.

Die deutschsprachige Historiographie zum revolutionären Zeitalter in der Karibik setzt eigene Akzente, wie zumindest Oliver Gliechs Monographie über Saint-Domingue und nun Flavio Eichmanns auf einer Dissertation basierende Monographie „Krieg und